

# KUNDMACHUNG

=====

Der Gemeinderat der Gemeinde **Weinzierl am Walde** hat in seiner Sitzung vom 16.07.2020 TOP 5.....beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der N.Ö. Landesregierung, Abt. BD3 Hydrologie und Geoinformation, GZ 51207B** in der KG Großheinrichschlag dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:  
Trennstück Nr. 17, 18, 21
- 1.2) Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:  
Grundstück Nr. 79/23
- 1.3) Das nachfolgend angeführte Grundstück wird aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:  
Grundstück Nr. 797/3
- 2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der N.Ö. Landesregierung, Abt. BD3 Hydrologie und Geoinformation, GZ 51207B** in der KG Großheinrichschlag dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:  
Trennstück Nr. 20, 23, 25
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.  
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Angeschlagen am: 17.07.2020  
Abgenommen am: 01.08.2020

Der/Die BürgermeisterIn

